

Der Streichelzoo im Tierpark Dählhölzli muss bleiben!



Damit Kinder auch künftig einen Bezug zur Natur und zum Tierwohl aufbauen können: Unterschreiben Sie die Stadtberner Initiative für den Erhalt des beliebten Streichelzoos im Tierpark Dählhölzli.

DRINGENDER AUFRUF
Es fehlen noch ca. 1'000 Unterschriften.
Bitte sofort unterschreiben + einsenden!

Initiative JA zur langfristigen Sicherstellung und Unterstützung eines artgerechten grosszügigen Streichelzoo-Geheges im Tierpark Bern («Streichelzoo-Initiative»)

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB Nr. 101.1) wird wie folgt geändert:

- Art. 18a (neu) Tierpark und Streichelzoo-Gehege
¹ Die Stadt Bern betreibt unter dem Namen Tierpark verschiedene zeitgemässe Tieranlagen für die Bevölkerung.
² Die Stadt stellt den Betrieb eines öffentlich zugängigen kinder- und artgerechten «Streichelzoo-Geheges» innerhalb des Tierparks sicher.

Das Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR, SSSB Nr. 152.08) wird wie folgt geändert:

- Art. 2 Tierpark
¹ unverändert
² (neu) Zum Tierpark gehören namentlich die Anlagen des Dählhölzlis, das öffentlich zugängige Streichelzoo-Gehege im Tierpark sowie der BärenPark.

- Art. 3 Aufgaben
 Die Aufgaben des Tierparks sind:
 a.-f. unverändert
 g. Betrieb eines öffentlich zugängigen Streichelzoos;
 h. *bisheriger Buchstabe g* (unverändert)

- Art. 3a (neu) Streichelzoo
 Der Streichelzoo (Art. 3 Bst. g) ist öffentlich zugänglich. Er weist eine grosszügige sowie art- und tiergerechte Ausgestaltung auf und bietet guten Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere. Er befindet sich auf dem Gelände des Tierparks an der Aare zwischen Dalmazibach und Tierparkweg.

- Art. 3b (neu) Behindertengerechtigkeit
 Die Angebote des Tierparks müssen den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 entsprechen.

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Bern in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.
Sämtliche Felder sind von der unterzeichnenden Person eigenhändig handschriftlich auszufüllen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse in der Stadt Bern (Strasse und Hausnummer)	PLZ	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Beginn der Unterschriftensammlung (gemäss amtlicher Publikation): 26. August 2024. **Ablauf der Sammelfrist: 26. Februar 2025.**

Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterzeichnet oder auf sonstige Weise das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachfolgenden Personen, ist berechtigt, diese Initiative mit der Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen (Art. 84 RPR): Peter Bernasconi, Unternehmer, Rabentalstrasse 49, 3013 Bern; Alexander Feuz, alt Stadtrat und alt Grossrat, Schillingstrasse 12, 3005 Bern; Bernhard Hess, Stadtrat und alt Nationalrat, Normannenstrasse 45, 3018 Bern; Thomas Fuchs, Grossrat und alt Nationalrat, Niederbottigenweg 101, 3018 Bern; Thomas Glauser, Stadtrat und Landwirt, Jupiterstrasse 45, 3015 Bern; Pierre Karlen, Präsident Kirchenfeld-Brunnadern-Elfenau-Leist, Florastrasse 3, 3005 Bern; Ueli Scheuermeier, Alexandraweg 34, 3006 Bern; Erika Siegenthaler, alt Grossrätin und ehemaliges Vorstandsmitglied Tierparkverein, Niederbottigenweg 89, 3018 Bern; Janosch Weyermann, Stadtrat, Mitglied Tierparkverein und Gemeinderatskandidat, Tinguelyweg 1, 3027 Bern.

Diese Initiative wird unterstützt von: Bernd Schildger, Direktor Tierpark Dählhölzli 1997-2021.

Folgende Organisationen unterstützen diese Initiative:



Unterschriftenbogen nur falzen – nicht ausschneiden!

Ganz oder teilweise ausgefüllt sofort einsenden an: Vereinigung BernAktiv, Postfach, 3001 Bern

Unterschriftenbogen zum Herunterladen online auf www.bernaktuell.ch oder zum Bestellen via E-Mail info@bernaktuell.ch, Tel. 079 302 10 09

Stimmrechtsbescheinigung der Stadt Bern

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anz.) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Bern in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Bern, den _____ Amtsstempel:

Unterschrift: _____

Amtliche Eigenschaft: _____